2 Begründung

Die Firma "Kanal-Türpe" betreibt die Sammlung und die Beförderung von mineralölhaltigen Abfällen und Reststoffen sowie die Untersuchung und Reinigung von Kanalsystemen. Einzugsbereich ist der Kreis Grimma und die umliegenden Kreise.

Um die Anfallmengen zu sortieren und für den Transport vorzubereiten, ist der Aufbau eines Zwischenlagers einschließlich eines Annahme- und Sortierbereiches vorgesehen.

Die Zwischenlagerung ist einmal erforderlich, um die Kleinmengen für den optimalen Transport zusammenzustellen und zum anderen, um über Pufferkapazitäten zur Aufnahme von Abfällen und Havariegut für die Vorbereitung der Entsorgung zu verfügen.

Das Zwischenlager ist für die Aufnahme von mineralöl- und fetthaltigen Abfällen (Schlämme, Sande, Böden) und Altölen geplant. Die Zusammenstellung der anzunehmenden Abfälle einschließlich der Abfallschlüssel-Nr. enthält Anlage 1.

Im Detail handelt es sich dabei um die Inhalte von Schlammfängen, Sandfangen, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern.

Das Zwischenlager wird unter Einhaltung der Vorschriften des Abfallrechts und des Wasserhaushaltgesetzes in den Gebäuden errichtet, die bisher (bis 1991) als Stallanlage dienten (siehe Bestandsplan).

Als Zwischenlager für die mineralölhaltigen Abfälle einschließlich des Annahme- und Sortierbereiches wird die mittlere Halle genutzt.

Außerdem soll die Möglichkeit bestehen, Havariegut (kontaminierte Böden und ausgetretene Mineralöl-Kohlenwasserstoffe) in Spezialcontainem zwischenzulagern und für die Entsorgung vorzubereiten. Für Havariegut beträgt die zu lagernde Höchstmenge 300 t mit einer maximalen Lagerzeit von 8 Wochen. Die unmittelbare Übernahme und Zwischenlagerung von VK, DK, Öl und damit kontaminierten Böden aus Havarien im Transportwesen und im produktiven Bereich ist eine Leistung, die im Interesse der Öffentlichkeit des Territoriums liegt, um Kontaminationen der Umwelt im Gefahrenfalle zu vermeiden.

Gleichzeitig wird mit der Errichtung eines Zwischenlagers der Ablauf des Entsorgungsvorganges erleichtert und sicher gestaltet.

Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers wird der zur Lagerung von Abfällen der Wassergefährdungsklassen II und III vorgesehene Hallenbereich entsprechend den Anforderungen des § 19 h Wasserhaushaltsgesetz mit einem kohlenwasserstoff- bzw. chemikaliendichten Fußboden als Auffangwanne ausgestattet.

Für die Aufnahme der ölkontaminierten Schlämme, Inhalte von Sandfängen, Leichtflüssigkeitsabscheidern, Fettabscheidern u. ä., ist die Errichtung einer kohlenwasserstoffdichten Auffangwanne aus Beton mit Edelstahlauskleidung in folgender Abmessung vorgesehen:

4,5 m x 6 m x 1,5 m

In der Auffangwanne befinden sich zwei Entwässerungscontainer, in die die Anlieferfahrzeuge ihre Ladung abgeben. Die Auffangwanne ist mit einem abflußlosen Sumpf versehen, aus dem die Flüssigprodukte direkt oder über einen Ölabscheider in Container abgepumpt werden.

Zur Vorbereitung einer optimalen Verwertung und Entsorgung wird bei mineralölkontaminierten Schlämmen eine Vorbehandlung zur Entwässerung ausgeführt (Rüttel- bzw. Absetzcontainer). Die Verwertung und Entsorgung der zwischengelagerten, sortierten und teilweise vorbehandelten Abfälle erfolgt auf den von der Fa. Kanal-Türpe für die mineralöl- und fetthaltigen Abfälle genutzten Entsorgungswegen.

Um Emissionen aus dem Zwischenlager zu verhindern, werden die kohlenwasserstoffhaltigen Abfälle und Reststoffe in dicht verschließbaren, doppelwandigen Spezialcontainern mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen aufbewahrt. Die Lager- und Sortierbereiche für diese Stoffe sind mit Einrichtungen zur Abluftreinigung auszurüsten.

Für den Betrieb des Zwischenlagers sind spezielle Maßnahmen der Sammlung, Reinigung und Ableitung der Oberflächenwässer erforderlich.

Die Dachentwässerung sowie die Oberflächenwässer aus der Hof- und Verkehrsflächenentwässerung (Weißbereich) erfolgt über eine Getrenntkanalisation und die Einleitung in den zum Hühnerbach führenden Graben am Westrand des Betriebsgeländes. Die Abwässer vom Waschplatz der KfZ werden in einem separaten Kanalsystem gesammelt, über die Kombination Sand- und Schlammfang - Ölabscheider - Koaleszenzabscheider gereinigt und danach gemeinsam mit den Sanitärabwässern in einer biologischen Kläranlage behandelt. Die nach dem Prinzip der feinblasigen Belüftung arbeitende Anlage ist für einen Durchsatz von 5 m³/h ausgelegt. Sie wird im nordwestlichen Bereich des Betriebsgeländes errichtet.

Die Vorbehandlung der Abwässer vom Waschplatz Öl- und Koaleszenzabscheider sichert einen Mineralöl-Restgehalt < 20 mg/l. In der biologischen Behandlung mit den sanitären Abwässern (ca. 40 EGW) ist eine weitere Reduzierung des Schadstoffgehaltes auf < 10 mg/l zu erreichen.

Sämtliche im Zwischenlager (innerhalb des Gebäudes) bei der Vorbehandlung von Schlämmen und Öl-Wasser-Gemischen sowie bei der Reinigung anfallenden belasteten Abwässer werden in Containern gesammelt und zur Behandlung in eine Kläranlage abgefahren. Durch die mineralöldichte und abflußlose Gestaltung des Hallenfußbodens wird gesichert, daß keine kontaminierten Abwässer austreten und in den Vorfluter gelangen.

Die Größe der Dach- und Hofflächen wird durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht beeinflußt.

Damit kommt es zu keiner Veränderung der Anfallmengen an abzuleitendem Oberflächen-(Niederschlags-)wasser.

Die bisher für die Güllelagerung genutzten Betongruben werden nach der Sanierung als Zwischenspeicher für die Lagerung von Fäkalien genutzt, deren Abfuhr die Fa. Kanal-Türpe als Dienstleistung ausführt.